



**OSTALBKREIS**

- Rechnungsprüfung -

## **SCHLUSSBERICHT**

**ÜBER DIE**

**ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

**2020**

**DER HOSPITALSTIFTUNG ZUM HL. GEIST**

**IN ELLWANGEN**

<b>A. VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>3</b>
1. Prüfungsauftrag .....	4
2. Gegenstand der Prüfung.....	4
3. Inhalt und Umfang der Prüfung .....	4
4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen .....	4
5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung .....	5
6. Überörtliche Prüfung .....	5
<b>B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG .....</b>	<b>5</b>
1. Zugang für Personalprüfung .....	5
2. Belegprüfung.....	5
<b>C. ABSCHLUSSPRÜFUNG .....</b>	<b>6</b>
1. Bilanzprüfung .....	6
1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses .....	6
1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses .....	6
1.3 Gliederung des Jahresabschlusses .....	6
1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung .....	6
1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.....	6
2. Lagebericht .....	7
3. Überprüfung einzelner Bilanzposten .....	7
3.1 Sachanlagen .....	7
3.2 Vorräte .....	8
3.3 Kassenwesen .....	8
3.3.1 Barkassen .....	9
3.3.2 Girokonten.....	9
3.3.3 Geldmarktkonto.....	9
3.3.4 Bausparverträge bei der LBS .....	10

3.4	Rückstellungen.....	10
3.4.1	Altersteilzeit.....	10
3.4.2	Urlaub.....	11
3.4.3	Mehrarbeit/Überstunden.....	11
3.4.4	Leistungsorientierte Vergütung.....	12
3.4.5	Sonstige Rückstellungen.....	13
3.4.6	Rückstellung Instandhaltung.....	13
3.5	Darlehen.....	13
3.6	Entscheidung über das Jahresergebnis 2019.....	14
4.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	14
4.1	Ermittlung des Jahresergebnisses.....	14
4.2	Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen.....	16
4.3	Stromeinspeisung BHKW.....	18
4.4	Fremdleistungen.....	18
4.4.1	Haus- und Fensterreinigung.....	18
4.4.2	Technischer Dienst (ohne Instandhaltung).....	18
4.4.3	Verwaltung und Buchführung (DRK).....	19
4.4.4	Gartenpflege.....	19
4.4.5	Pflege/Soziale Betreuung/Supervision.....	19
4.5	Personalkosten.....	20
4.6	Instandhaltung/Instandsetzung.....	21
5.	Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen.....	22
6.	Erfolgsplan.....	22
<b>D.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES.....</b>	<b>23</b>

## A. VORBEMERKUNGEN

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach § 2 der Stiftungssatzung dient die Stiftung gemeinnützigen sozialen Zwecken i. S. der steuerlichen Bestimmungen. Stiftungszweck ist die Versorgung und Betreuung Älterer und Pflegebedürftiger in geeigneten Wohn- und Pflegeheimen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks unterhält und nutzt die Stiftung das Seniorenstift Schönborn Haus in Ellwangen, Seniorenwohnungen sowie Waldgrundstücke und Fischereirechte.

Seit 01.01.1973 sind für die Verwaltung der Hospitalstiftung Ellwangen die Organe des Ostalbkreises zuständig.

Organe der Stiftung sind nach § 5 der Stiftungssatzung der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises. Der Stiftungsausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen und acht weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 der Gemeindeordnung (GemO) finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung (§ 31 Stiftungsgesetz - StiftG). Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO zählen rechtlich selbstständige Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind.

Gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungssatzung kann eine Hospitalgeschäftsführung bestellt werden. Diese kann sich auf einen oder mehrere Geschäftsführer verteilen.

Alleinige Geschäftsführerin der Stiftung ist seit 01.03.2014 Frau Marion Freytag aufgrund Beschlusses des Kreistages vom 18.02.2014.

Die Betriebsführung und Leitung des Pflegeheims Schönborn Haus sowie der 19 Seniorenwohnungen Schönbornweg wurde gemäß Beschluss des Stiftungsausschusses vom 05.12.2014 zum 01.01.2015 dem DRK übertragen. Hierunter fallen insbesondere sämtliche kaufmännischen (Lohnbuchhaltung/Personalsachbearbeitung, Buchhaltung, Finanzwesen/ Controlling), pflegerischen, technischen und personellen Aufgaben.

Die Bereiche Forst und Immobilienverwaltung stehen in der Zuständigkeit der Hospitalgeschäftsführerin. Seit 01.01.2018 werden alle Verbuchungen vom DRK vorgenommen. Die Kindergeldfälle werden seit 01.01.2016 vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bearbeitet. Die Ende des Jahres 2017 fertiggestellten sieben Appartements im 5. OG werden seit 01.10.2017 bzw. 01.11.2017 ebenfalls vom DRK verwaltet.

Seit 01.07.2018 ist Herr Jörg Pöhler der Einrichtungsleiter des Schönborn Hauses und der Wohnungen. Herr Pöhler ist beim DRK-Kreisverband Aalen e. V. beschäftigt.

## 1. Prüfungsauftrag

- (1) Aus der Verweisung in § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG i. V. mit § 101 GemO ergibt sich, dass der Jahresabschluss der Stiftung (Sonderrechnung) der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 110 GemO) unterliegt. Auf der Grundlage der o. g. Verweisung i. V. mit § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung und § 96 Abs. 2 GemO finden für die Prüfung die §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 1, 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 der Landkreisordnung (LKrO) Anwendung.

## 2. Gegenstand der Prüfung

- (2) Gegenstand der Prüfung war der von der Buchhaltung für das Jahr 2020 gefertigte Jahresabschluss entsprechend der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV).

## 3. Inhalt und Umfang der Prüfung

- (3) Der Jahresabschluss 2020 wurde gem. §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 2 GemO i. V. mit § 13 Abs. 2 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit zulässig, hat sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

## 4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen

- (4) Aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 wurde der Rechnungsabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2020 nach den Grundsätzen der Kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 - 256 a, § 264 Abs. 1a und 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, §§ 272, 274, 275 Abs. 4, § 277 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Artikel 28, 42 - 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EG-HGB).

## 5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung

- (5) Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 am 04.12.2020 im Stiftungsausschuss beraten und vom Kreistag am 15.12.2020 festgestellt.

## 6. Überörtliche Prüfung

- (6) In der Zeit vom 02.02. - 17.02.2015 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Gegenstand der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2008 - 2013.

Die Verwaltungsleitung wurde am 09.04.2015 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet (abschließende Unterrichtung). Der Prüfungsbericht der GPA datiert vom 18.08.2015 und die Stellungnahme der Hospitalverwaltung vom 05.10.2015.

Mit Schreiben vom 10.02.2016 hat das Regierungspräsidium Stuttgart zum Abschluss des Prüfungsverfahrens die uneingeschränkte Bestätigung nach § 31 StiftG i. V. mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Der Stiftungsausschuss hat am 07.06.2016, der Kreistag am 8.03.2017 vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sowie vom Abschluss der überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen Kenntnis genommen.

## B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG

### 1. Zugang für Personalprüfung

- (7) Seit 2018 bemüht sich die Stabsstelle Rechnungsprüfung um einen Onlinezugang des Sachgebiets Personalprüfung zu den prüfungsrelevanten Personaldaten der Hospitalstiftung. Dieser Zugang wurde uns bis zum Ende der Prüfung 2020 immer noch nicht zur Verfügung gestellt, weshalb eine ordnungsgemäße Personalprüfung der Mitarbeiter der Hospitalstiftung seit der Aufgabenübernahme durch den DRK-Kreisverband Aalen erschwert bzw. nicht möglich war.

### 2. Belegprüfung

- (8) Zur Vermeidung von Doppelzahlungen dürfen grundsätzlich nur Originalrechnungen zur Zahlung angewiesen werden. Werden dennoch Duplikate verwendet ist darauf zu vermerken, wo sich das Original befindet.

## C. ABSCHLUSSPRÜFUNG

### 1. Bilanzprüfung

#### 1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

- (9) Die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 2020 wurden am 30.04.2021 aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen gingen am 04.05.2020 (Bilanz in Papierform) bzw. am 15.06.2021 (Lagebericht per E-Mail) bei der Rechnungsprüfung ein.

#### 1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

- (10) Die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Aalen e. V., Herrn Wagner, am 30.04.2021 und von der Geschäftsführerin der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Frau Freytag, ebenfalls am 30.04.2021 unterzeichnet worden.  
Die Beurkundung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2020 erfolgte durch Herrn Landrat Dr. Bläse und den Kreiskämmerer, Herrn Kurz, am 03.05.2021.  
Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 245 HGB wurden eingehalten.

#### 1.3 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

##### 1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

- (11) Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 PBV).  
Gemäß § 3 Abs. 2 PBV sind die Konten nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten. Das DRK verwendet den DATEV-Kontenrahmen SKR 45 nach der Pflegebuchführungsverordnung für Soziale Einrichtungen.

##### 1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises

- (12) Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt somit dem Bilanzierungsrecht.  
Im Anhang sind die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind darüber hinaus zu begründen und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2).  
Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs nach Anlage 3 a, der Fördernachweis nach Anlage 3 b der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV).

## 2. Lagebericht

- (13) Gemäß § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften.

Dem Jahresabschluss ist daher gemäß § 16 EigBG ein Lagebericht beizufügen. Hierbei ist einzugehen auf die geschäftliche Entwicklung, auf Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung des Hauses. Weiter anzugeben sind die Änderungen im Bestand der zur Stiftung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, den Stand der Anlagen im Bau und ggf. geplante Bauvorhaben, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen, die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr, die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Personalkostenbestandteile.

Der Lagebericht wurde von der Geschäftsführerin der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Frau Freytag, am 21.05.2021 gefertigt. Dem als Vorwort zum Geschäftsbericht bezeichneten Lagebericht sowie dem beigegeführten Jahresabschluss sind die o. g. Angaben zu entnehmen.

## 3. Überprüfung einzelner Bilanzposten

### 3.1 Sachanlagen

- (14) Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Es wurden Vermögenszugänge bei der Einrichtung/Ausstattung von Betriebsbauten, der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Technischen Ausstattung und Fahrzeugen gebucht; diese betragen zusammen rd. 58.000,00 €. U. a. wurde im Juli 2020 ein Opel Movano Combi beschafft. Die Kosten für das Fahrzeug selbst betragen ca. 36.000,00 € und für die Ausbauten zum Paramobil, wie z. B. Rollstuhlrampe, -befestigung, -gurte, spezielle Trittstufen), ca. 8.800,00 €. Das Fahrzeug ist durch Spenden finanziert. Des Weiteren sind für die Instandsetzung von drei Speiseausgabewagen ca. 4.600,00 € angefallen.

Auf dem Sachkonto für Betriebsbauten im Bau befanden sich keine Buchungen.

Nachfolgende Abschreibungen sind in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 bilanziert worden:

Abschreibungen	2019	2020
	€	€
Betriebsbauten	302.714,82	222.051,05
Außenanlagen	14.167,36	14.166,00
Technische Anlagen	48.375,00	48.373,00
Einrichtung und Ausstattung	61.745,95	57.085,94
Gesamt	427.003,13	341.675,99

### 3.2 Vorräte

- (15) Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat ihren Warenbestand zum Bilanzstichtag (31.12.) zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgte im Rahmen einer Vollinventur zum 31.12.2020. Die Werte der Inventur 2020 wurden bilanziert (Aktiva-Position B. I. 1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“).

Der Vergleich zum Vorjahr ergibt folgendes Bild:

Vorräte	2019	2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Lebensmittel	21.580,68	19.212,73	- 2.367,95	- 10,97
Med./pfleg. Bedarf	3.034,13	13.069,28	+ 10.035,15	+ 330,74
Wirtschaftsbedarf	8.144,62	14.820,06	+ 6.675,44	+ 81,96
Verwaltungsbedarf	1.218,32	915,35	- 302,97	- 24,87
Gesamt	33.977,75	48.017,42	+ 14.039,67	+ 41,32

Der Wert des Vorratsvermögens stieg um rd. 14.000,00 € an, dies war eine Zunahme von ca. 40 % gegenüber dem Vorjahr.

Dabei nahm vor allem aufgrund der Corona-Pandemie die Bevorratung beim med./pfleg. Bedarf um rd. 10.000,00 € (+ 330,74 %) für Mundschutz, Einmalhandschuhe, Sterillium und Handdesinfektionsgel zu. Die Vorräte beim Wirtschaftsbedarf erhöhten sich um rd. 6.700,00 € (+ 81,96 %). Hier wurden hauptsächlich beim technischen Bedarf vermehrt Leuchtmittel (Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, LED-Röhren und -Kerzen für rd. 5.000,00 € bevorratet; im Jahr 2019 waren dies rd. 800,00 € gewesen.

### 3.3 Kassenwesen

Nach § 98 Satz 1 GemO muss für eine rechtlich selbständige Stiftung eine Stiftungskasse als Sonderkasse eingerichtet werden, für die nach § 26 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend gelten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Gemäß § 98 Satz 2 GemO soll die Stiftungskasse möglichst mit der Gemeinde- bzw. Kreiskasse organisatorisch verbunden werden („verbundene Sonderkasse“).

### 3.3.1 Barkassen

- (16) In der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen gab es zum Bilanzstichtag eine Wirtschaftskasse mit einem zu bilanzierenden Wechselgeldvorschuss von 150,00 €.

### 3.3.2 Girokonten

- (17) Die Hospitalverwaltung zum Hl. Geist in Ellwangen verfügt über ein allgemeines Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb. Die investiven Prozesse und die der Geschäftsfelder Forst, Jagd, Fischerei und Windkraft werden seit 2016 auf einem weiteren Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb abgewickelt.

Die Kontostände entwickelten sich wie folgt:

Girokonto	Allgemeines Girokonto	Weiteres Girokonto
Stand 31.12.	€	€
2014	44.737,81	--
2015	21.894,05	--
2016	305.361,94	430.898,04
2017	659.121,40	84.312,23
2018	153.256,13	54.146,67
2019	126.679,28	32.098,45
2020	374.713,33	67.095,18

Die Liquidität der Hospitalstiftung war jederzeit gegeben.

### 3.3.3 Geldmarktkonto

- (18) Die kurzfristig nicht benötigten Gelder werden auf das Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ostalb transferiert. Andererseits werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Girokonten dann wieder Gelder entsprechend umgebucht. Der Kontostand des Geldmarktkontos entwickelte sich wie folgt:

	Geldmarktkonto
Stand zum	€
01.01.2016	900.000,00
31.12.2016	390.029,01
31.12.2017	340.067,48
31.12.2018	400.040,31
31.12.2019	400.046,98
31.12.2020	400.046,98

Im Jahr 2020 waren keine Kontobewegungen zu verzeichnen.

### 3.3.4 Bausparverträge bei der LBS

- (19) Zur Finanzierung der Baumaßnahmen der vergangenen Jahre wurden bei der LBS zwei Bausparverträge abgeschlossen; ein Vertrag (Nr. 7 350 979 026) über eine Bausparsumme von 890.000,00 €, Guthabenzins 0,10 %, monatliche Ansparrate 4.110,00 € und ein anderer Vertrag (Nr. 7 350 979 016) über eine Bausparsumme von 1.235.000,00 €, Guthabenzins 0,10 %, monatliche Ansparrate 5.700,00 €.

Zzgl. Zinsen von 170,77 € (2019: 121,38 €, 2018: 72,01 €) und 236,83 € (2019: 168,32 €, 2018: 99,87 €) und abzgl. Kontoführungsgebühren je Bausparvertrag von 9,00 € pro Jahr entwickelten sich die Guthaben wie folgt:

Bausparvertrag	Vertrag Nr. 7 350 979 026		Vertrag Nr. 7 350 979 016	
	€	€	€	€
Stand 31.12.				
Bausparsumme	890.000,00		1.235.000,00	
Ansparrate	4.110,00		5.700,00	
2018	98.716,66	--	136.913,28	--
2019	148.149,04	+ 49.432,38	205.472,60	+ 68.559,32
2020	197.630,81	+ 49.481,77	274.100,43	+ 68.627,83

### 3.4 Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen richtet sich nach § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 249 HGB. Danach sind Rückstellungen zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ferner sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden und für Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden. Für andere als die genannten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Danach sind Rückstellungen zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu untersuchen, ob sie sowohl dem Grund als auch der Höhe nach noch gerechtfertigt sind.

#### 3.4.1 Altersteilzeit

- (20) Im Rechnungsjahr 2018 waren für zwei Mitarbeiterinnen ab 01.07. bzw. 01.10. Rückstellungen zu bilden (aktive Phase). Zum Ende des Rechnungsjahres 2020 betragen die Rückstellungen 32.935,50 € (2019: 36.488,40 €, 2018: 8.718,84 €). Der Wechsel in die passive Phase erfolgte ab 01.04.2020 bzw. 01.07.2020.

### 3.4.2 Urlaub

- (21) In der Rückstellung sind alle bis zum 31.12.2020 erworbenen Urlaubsansprüche, die noch nicht verwirklicht wurden, zu erfassen.

Folgende Rückstellungen wurden bilanziert:

Rückstellung Resturlaub	zum 31.12. 2019		zum 31.12. 2020		Veränderung	
	Tage	€	Tage	€	Tage	€
Pflegedienst	336	42.855,16	107	20.483,91	- 229	- 22.371,24
Pflegedienst Auszubildende	32	2.351,94	4	350,04	- 28	- 2.001,90
Hauswirtschaftlicher Dienst	159	19.215,38	113	15.959,40	- 46	- 3.255,98
Verwaltungsdienst	2	247,92	23	2.499,68	+ 21	+ 2.251,76
Technischer Dienst	70	3.063,97	8	1.588,76	- 62	- 1.475,20
Betreuung Demenz	11	942,60	4	400,29	- 7	- 542,31
<b>Gesamt</b>	<b>610</b>	<b>68.676,97</b>	<b>259</b>	<b>41.282,08</b>	<b>- 351</b>	<b>- 27.394,87</b>

Die Gesamtzahl der Resturlaubstage verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um - 351 Tage bzw. um - 57,54%.

Vor allem beim Pflegedienst (- 229 Tage), beim Technischen Dienst (- 62 Tage) und beim Hauswirtschaftlichen Dienst (- 46 Tage) verminderte sich der Bestand des Resturlaubs erheblich. Auch bei den Auszubildenden in der Pflege konnte Resturlaub abgebaut werden (- 28 Tage). Insgesamt betrug der Urlaubsüberhang pro Vollkraft 3,5 Tage (2019: 8,7 Tage, 2018: 8,5 Tage).

### 3.4.3 Mehrarbeit/Überstunden

- (22) In die Rückstellung haben grundsätzlich alle Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden einzufließen, deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist.

Folgende Mehrarbeitsstunden waren als Rückstellungen zu bilanzieren:

Rückstellung Mehrarbeit/ Überstunden	zum 31.12.2019		zum 31.12.2020		+/- Stunden
	Std.	€	Std.	€	%
Pflegedienst	8.712,45	221.491,17	7.283,93	190.979,44	- 16,40
Pflegedienst Auszubildende	526,96	5.078,09	245,47	2.330,54	- 53,42
Hauswirtschaftlicher Dienst	2.920,62	59.387,96	2.183,10	45.249,65	- 25,25

Rückstellung Mehrarbeit/ Überstunden	zum 31.12.2019		zum 31.12.2020		+/- Stunden
	Std.	€	Std.	€	
Verwaltungsdienst	45,40	1.051,03	67,64	1.722,30	+ 48,99
Technischer Dienst	118,82	2.296,24	173,85	4.460,10	- 46,31
Betreuung Demenz	886,72	17.900,91	328,74	6.749,98	- 62,93
<b>Gesamt</b>	<b>13.210,97</b>	<b>307.205,40</b>	<b>10.282,73</b>	<b>251.492,01</b>	<b>- 22,17</b>

Die übertragenen Mehrarbeitsstunden haben um - 2.928,24 Stunden (- 22,17 %) gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es waren - 55.713,39 € weniger Rückstellungen zu bilden. Insgesamt betrug die Anzahl der noch nicht ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden pro Vollkraft 138,13 Stunden (2019: 188,4 Stunden, 2018: 160,4 Stunden).

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Mehrarbeit ist bei zwei Mitarbeiterinnen nicht beachtet worden, dass sich das Entgelt nach der jeweiligen Entgeltgruppe und der individuellen Stufe, höchstens jedoch nach Stufe 4 richtet. Es wurden rd. 1.000,00 € zu viel an Rückstellungen gebildet.

Eine Überprüfung der richtigen Überleitung der Beschäftigten bei der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in die neuen seit 01.01.2017 geltenden Pflēgetarife konnte immer noch nicht vorgenommen werden, da kein Zugang zu den Personaldaten bei der Hospitalstiftung besteht (s. B. 1.)

#### 3.4.4 Leistungsorientierte Vergütung

- (23) Es wurde eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD vom 17.10.2017 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2017 abgeschlossen. Ab 01.01.2017 werden die Beschäftigten des Schönborn Hauses in das System der leistungsorientierten Bezahlung bzw. mit der Vereinbarung eines betrieblichen Systems zur Regelung des „Einspringens“ und des Fahrtkostenersatzes für die zweite Fahrt zwischen Wohnort und Dienstort bei geteilten Diensten zum 01.10.2017 integriert. Für das Jahr 2020 betrug das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA - Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände) 2,00 v. H.

Insgesamt ergaben sich Rückstellungen für das Leistungsentgelt, die wie folgt aufzuteilen sind:

Rückstellung LOV	2019	2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Pflegedienst	28.245,65	31.208,37	+ 2.962,72	+ 10,49
Pflegedienst Auszubildende	2.246,49	2.476,14	+ 229,65	+ 10,22
Hauswirtschaftlicher Dienst	9.680,98	10.047,85	+ 366,87	+ 3,79

Rückstellung LOV	2019	2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Verwaltungsdienst	1.132,65	581,47	- 551,18	- 48,66
Technischer Dienst	934,00	1.258,80	+ 324,80	+ 34,78
Sonstige (AWO Schönbornweg)	148,32	206,17	+ 57,85	+ 39,00
Gesamt	42.388,09	45.778,80	+ 3.390,71	+ 8,00

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Betrag um + 3.390,71 € bzw. + 8,00 %.

### 3.4.5 Sonstige Rückstellungen

- (24) Im Jahr 2020 wurden Sonstige Rückstellungen für die Bonuszahlung lt. § 4 Abs. 3 der Betriebsvereinbarung mit dem DRK über 20.000,00 € und die Umsatzsteuernachzahlung für 2019 über 5.000,00 € gebildet.

### 3.4.6 Rückstellung Instandhaltung

Es wurde eine Rückstellung von 40.000,00 € für die Instandhaltung der Lüftung des Speisesaales und der Kesselanlage des Blockheizkraftwerkes gebildet.

## 3.5 Darlehen

- (25) Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Verwendungszweck für Darlehen	Schuldenstand 01.01.2020	Neuaufnahme 2020	ordentliche Tilgung 2020	Schuldenstand 31.12.2020
	€	€	€	€
Seniorenwohnungen Schönborn Haus	111.435,12	--	3.170,26	108.264,86
Pflegeheim	57.974,39	--	1.621,83	56.352,56
Pflegeheim	890.000,00	--	0,00	890.000,00
Pflegeheim	1.235.000,00	--	0,00	1.235.000,00
Gesamt	2.294.409,51	--	4.792,09	2.289.617,42

Die Zinsbelastung für die beiden erstgenannten Darlehen belief sich im Jahr 2020 auf insgesamt 841,07 €.

Dies waren für das LAKRA-Darlehen für die Seniorenwohnungen Schönbornweg 553,22 € und für das LAKRA-Darlehen für das Pflegeheim Schönborn Haus 287,85 €.

Für den im Jahr 2018 abgerufenen Vorfinanzierungskredit über insgesamt 1.235.000,00 € bei der LBS fielen im Jahr 2020 Zinsen über 14.202,48 € (Sollzinssatz 1,15 %) an, wovon 2.496,60 € auf die Wohnungen im 5. OG entfallen und 3.610,56 € auf die Wohnungen im Schönbornweg.

Für das im Jahr 2016 im Zuge der Baumaßnahmen abgerufene Darlehen über 890.000,00 € bei der KSK fielen im Jahr 2020 Zinsen von 14.685,00 € (Sollzinssatz ab 28.12.2015 1,65 % fest bis 30.12.2025) an sowie die Avalprovision über 3.603,88 €. Von diesen Zinsen entfallen 2.581,44 € auf die Wohnungen im 5. OG und 3.733,20 € auf die Wohnungen im Schönbornweg.

Zu den Bausparverträgen s. o. Ziffer 3.4.4

### 3.6 Entscheidung über das Jahresergebnis 2019

- (26) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen festgestellt und außerdem beschlossen, den Jahresfehlbetrag i. H. von 34.624,03 € aus der Gewinnrücklage zu entnehmen.

## 4. Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

- (27) Für Einrichtungen, die als sogenannte „gemischte Einrichtungen“ neben Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - auch andere Sozialleistungen i. S. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I - erbringen, schreibt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in § 4 Abs. 3 vor, dass zumindest die Erträge und Aufwendungen der Pflegeeinrichtung in einer Gewinn- und Verlustrechnung so zusammenzufassen sind, dass sie von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt werden.

Neben dem Pflegeheimbetrieb, dem sämtliche Pflegebereiche zugeordnet sind, ergeben sich als weitere Leistungsbereiche die Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21, Forstwirtschaft, Windkraft sowie die Seniorenwohnungen im 5. OG des Schönborn Hauses.

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen weist in 2019 und 2020 folgende Einzelergebnisse aus:

Einzelergebnisse	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2019	2020	2020	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Pflegeheim Schönborn Haus	- 112.057,93	+ 2.600,00	+ 47.428,84	+ 159.486,77
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	- 19.868,30	+ 22.840,00	+ 27.576,48	+ 47.444,78
Seniorenwohnungen 5. OG	- 13.348,97	+ 29.500,00	+ 22.760,16	+ 36.109,13
Forstwirtschaft	+ 1.389,07	+ 4.400,00	+ 1.450,08	+ 61,01
Windkraft	+ 109.262,10	+ 108.500,00	+ 139.658,88	+ 30.396,78
Gesamt	- 34.624,03	+ 167.840,00	+ 238.874,44	+ 273.498,47

### **Pflegeheim Seniorenstift Schönborn Haus**

Laut Erfolgsplan war man beim Pflegeheim Seniorenstift Schönborn Haus von einem Überschuss von + 2.600,00 € ausgegangen. Tatsächlich ergab sich ein Überschuss von + 47.428,84 €; dies waren + 44.828,84 € mehr als geplant.

Das Ergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um + 159.486,77 € verbessert werden. Dabei stiegen die Erträge um rd. 623.000,00 € (rd. + 10,7 %), aber auch die Aufwendungen um rd. 464.000,00 € (rd. + 7,9 %).

Die Mehraufwendungen resultieren u. a. aus höheren Personalkosten von rd. 380.000,00 €. Hierin enthalten waren auch die COVID-19-Sonderzahlungen i. H. von 97.016,74 € (s. 4.6). Die Fremdleistungen für Pflegepersonal nahmen um ca. 48.000,00 € ab (rd. 13,0 %).

Aufgrund der Corona-Pandemie stiegen vor allem gegenüber dem Vorjahr die Kosten für die Beschaffung von Medizinischem Bedarf von rd. 6.700,00 € auf rd. 54.000,00 €, für Desinfektionsmittel von rd. 65,00 € auf rd. 9.000,00 € und für Schutzkleidung von rd. 12.500,00 € auf rd. 105.000,00 €.

Es entstanden auch Mehrkosten für die Instandhaltung des Gebäudes von rd. 25.500,00 € und die Betriebsausstattung von rd. 38.000,00 €.

Es konnten rd. + 350.000,00 € (rd. + 8,2 %) höhere Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen erzielt werden (s. Ziffer 4.2).

An Corona-Ausgleichszahlungen gingen insgesamt 241.500,77 € ein. Die Einnahmen aus dem Speisen- und Getränkeverkauf nahmen aufgrund der Corona-Pandemie um rd. - 22.000,00 € ab; dies waren rd. - 9,0 % weniger als im Vorjahr (s. Ziffer 4.3).

### **Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21**

Der Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21 weist nach einem Vorjahresfehlbetrag von - 19.868,30 € aufgrund von Nebenkostenerstattungen und nachgeholten Abschreibungsbeträgen nun ein positives Ergebnis im Jahr 2020 von + 27.576,48 € aus. Die Abschreibungen und der Fremdkapitalzins konnten somit erwirtschaftet werden. Das Ergebnis liegt um + 4.736,48 € über dem Plan von + 22.840,00 €.

### **Seniorenwohnungen im 5. OG**

Die sieben Wohnungen konnten ab Ende des Jahres 2017 vermietet werden. Nach einem negativen Vorjahresergebnis von - 13.348,97 € aufgrund von Nebenkostenerstattungen und nachgeholten Abschreibungsbeträgen konnte nun ein positives Ergebnis im Jahr 2020 von + 22.760,16 € erreicht werden. Die Abschreibungen und der Fremdkapitalzins konnten somit auch hier erwirtschaftet werden. Das Ergebnis lag um - 6.739,84 € unter dem Plan von + 29.500,00 €. Hierbei ist zu beachten, dass die Betriebskosten für 2019 noch nicht abgerechnet wurden.

### Forstwirtschaft

Der Bereich Forstwirtschaft hat mit dem sehr geringen positiven Ergebnis von + 1.450,08 € den geplanten Überschuss von + 4.400,00 € nicht erreicht, es lag um lediglich rd. + 60,00 € über dem des Vorjahres. Mehrerträge ergaben sich bei den Holzerlösen von + 2.857,80 € und bei der Gewässerpacht von + 1.450,00 €.

Beim Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf ergaben sich Mehraufwendungen von + 10.712,46 €, darin enthalten waren Mehraufwendungen für Fremdleistungen techn. Dienst (ohne Instandhaltung) von rd. + 12.800,00 € (rd. + 33,7 %). Einsparungen von rd. - 2.600,00 € konnten im Bereich der Instandhaltung erzielt werden.

### Windkraft

Dieser Bereich hat wieder einen Überschuss von + 139.658,88 € erzielt. Den Erträgen von + 140.858,88 € standen abermals sehr geringe Aufwendungen von - 1.200,00 € für die Verrechnung der zentralen Dienste gegenüber.

## 4.2 (28) Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen

Die Pflegesätze des Seniorenstifts Schönborn Haus sind mit den Pflegekassen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) am 25.07.2019 neu vereinbart worden. Die aus dieser Vereinbarung resultierende Erhöhung der Pflegesätze betrug für die Zeit vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 7,30 %.

Mit Wirkung ab 01.10.2020 sind die Pflegesätze um 5,7 % erhöht worden. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 30.09.2021. Der Personalschlüssel verbesserte sich um 3,18 %; der Investitionskostenanteil blieb (seit 01.06.2016 12,50 €/Tag) unverändert. Die Eilentscheidung mit der Genehmigung hierfür durch Herrn LR Pavel datiert vom 01.09.2020.

Folgende Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen sind erwirtschaftet worden:

<b>Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen</b>				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2019	2020	2020	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Erträge aus Pflegeleistungen	+ 3.267.487,91	3.307.000	+ 3.534.115,62	+ 266.627,71
Unterkunft, Verpflegung, Sonstiges	+ 1.008.570,67	1.073.000	+ 1.072.925,22	+ 64.354,55
Ausgleichszuweisung Ausbildung	--	--	+ 17.813,27	+ 17.813,27
<b>Gesamt</b>	<b>+ 4.276.058,58</b>	<b>4.380.000</b>	<b>+ 4.624.854,11</b>	<b>+ 348.795,53</b>

Mit + 4.624.854,11 € lag das Rechnungsergebnis bei den vollstationären Pflegeleistungen um + 348.795,53 € (+ 8,16 %) über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Der Planansatz wurde um rd. + 245.000,00 € (rd. + 5,6 %) überschritten.

Dabei entfallen rd. + 267.000,00 € der Mehrerlöse auf die Erträge aus Pflegeleistungen und rd. + 64.000,00 € auf den Bereich Unterkunft und Verpflegung.

Nachdem im Jahr 2020 auch in Baden-Württemberg die neue generalistische Pflegeausbildung startete, erhielt die Hospitalstiftung erstmals Ausgleichszuweisungen für die Auszubildenden von insgesamt 17.813,27 €.

Bei den vollstationären Pflegeleistungen, d. h. Einnahmen von Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und Selbstzahlern, ergaben sich gegenüber dem Vorjahr die größten Mehrerlöse beim Pflegegrad 5 von rd. + 287.000,00 € (rd. + 62 %), aber auch Mehrerlöse beim Pflegegrad 4 von rd. + 89.000,00 € (rd. + 11,4 %) sowie beim Pflegegrad 3 von rd. + 60.000,00 € (rd. + 4,6 %). Mindererlöse gegenüber dem Vorjahr ergaben sich beim Pflegegrad 2 von rd. - 120.000,00 € (rd. - 27,7 %) und beim Pflegegrad 1 von rd. - 8.000,00 € (rd. - 25,2 %).

Bei der Wirtschaftsplanung wurde auf Grundlage einer Maximalbelegung von 104 Plätzen kalkuliert.

Bei den Erträgen aus der Kurzzeitpflege ergab sich folgendes Bild:

Erträge aus Kurzzeitpflege				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2019	2020	2020	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Erträge aus Pflegeleistungen	+ 135.530,25	77.000	+ 125.397,47	- 10.132,78
Unterkunft und Verpflegung	+ 48.670,38	30.000	+ 43.641,50	- 5.028,88
Ausgleichszuweisung Ausbildung	--	--	+ 551,23	+ 551,23
<b>Gesamt</b>	<b>+ 184.200,63</b>	<b>107.000</b>	<b>+ 169.590,20</b>	<b>- 14.610,43</b>

Nach Erträgen aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege in den Rechnungsjahren 2017 von 256.342,01 €, 2018 von 176.232,91 € und 2019 von 184.200,63 € sanken diese nun auf 169.590,20 € (- 7,93 %). Der Planansatz wurde dennoch um + 62.590,20 € überschritten.

#### 4.3 Stromeinspeisung BHKW

(29)

Im Jahr 2020 wurden von der Fa. Netze NGO (Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH) für die Stromeinspeisung des BHKW 15.825,49 € vergütet (2019: 16.565,84 €, 2018: 14.150,73 €, 2017: 12.929,65 €). Es war eine leichte Ertragsminderung von - 740,35 € zu verzeichnen (- 4,47 %).

#### 4.4 Fremdleistungen

Die für externe Dienstleistungen aufzuwendenden Beträge beliefen sich im Jahr 2020 auf:

Fremdleistungen	2019	2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Haus- und Fensterreinigung	22.428,87	5.984,49	-16.444,38	-73,32
Wäscherei	71.686,16	77.125,43	+ 5.439,27	+ 7,59
Techn. Dienst ohne Instandhaltung	37.909,84	50.689,62	+ 12.779,78	+ 33,71
Verwaltung	113.802,26	105.551,85	-8.250,41	-7,25
Buchführung (DRK)	46.998,02	47.689,03	+ 691,01	+ 1,47
Gartenpflege	28.470,30	22.928,76	-5.541,54	-19,46
Pflege/soz. Betreuung/Supervision	378.400,42	330.678,95	- 47.721,47	- 12,61
Gesamt	699.695,87	640.648,13	- 59.047,74	- 8,44

##### 4.4.1 Haus- und Fensterreinigung

(30)

Hier fielen insgesamt 5.984,49 € an, dies waren - 16.444,38 € weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2019 hatte eine Generalreinigung stattgefunden.

Im Wirtschaftsjahr 2017 war eine Rechnung für die Baureinigung im 5. OG von 5.915,94 € im Aufwand verbucht worden, obwohl diese Kosten zu aktivieren gewesen wären. Die Verwaltung hat zugesagt, die noch immer ausstehende Nachaktivierung beim Rechnungsabschluss 2021 vorzunehmen.

##### 4.4.2 Technischer Dienst (ohne Instandhaltung)

(31)

Hier fielen insgesamt 50.689,62 € an, sie entstanden in voller Höhe im Forstbereich.

#### 4.4.3 Verwaltung und Buchführung (DRK)

- (32) Das DRK erhält lt. § 4 des Betriebsführungsvertrags für seine Dienstleistungen insgesamt 130.000,00 €.

Auf dem Sachkonto 6825 „Fremdleistung Verwaltung“ wurden statt des vertraglich vereinbarten Entgelts von 85.000,00 € für die pflegerische und kaufmännische Betriebsführung des Pflegeheims Schönborn Haus und der Wohnungen im Schönbornweg 84.999,96 € verbucht.

Des Weiteren fiel hier noch die Personalkostenerstattung für die Geschäftsführung der Hospitalstiftung über 19.018,95 € (2019: 18.321,60 €, 2018: 35.266,96 €) an, die um rd. + 700,00 € über dem Vorjahreswert lag. Es wurden hierfür, wie auch im Jahr zuvor, 20 % der Personalkosten angesetzt; bis zum Jahr 2018 wurden 40 % in Ansatz gebracht.

Das vertraglich vereinbarte Entgelt für das Finanzwesen/Controlling, Lohnbuchhaltung/Personalsachbedarf und Buchhaltung von 45.000,00 € wurde auf dem Sachkonto 6826 „Fremdleistung Buchführung“ verbucht.

#### 4.4.4 Gartenpflege

- (33) Für die Fremdleistungen Gartenpflege fielen in 2020 insgesamt Ausgaben über 22.928,76 € an, dies waren - 5.541,54 € (- 19,46 %) weniger als im Jahr 2019. Hiervon entfielen 16.450,00 € auf den zum Beginn des Jahres 2019 abgeschlossenen Gartenpflegevertrag mit der Fa. G. Michl und 6.362,76 € auf den Winterdienst, der vom Maschinenring Ostalb Agrar & Service GmbH ausgeführt wird.

Da der DATEV-Kontenrahmen nach PBV (SKR 45 für Soziale Einrichtungen) bei den bezogenen Fremdleistungen kein separates Sachkonto für Winterdienst enthält, werden diese Kosten auch bei der Gartenpflege gebucht.

#### 4.4.5 Pflege/Soziale Betreuung/Supervision

- (34) Die auf der Kostenstelle 905 = Pflege (Versorgung) gebuchten Fremdleistungen wurden von folgenden Dienstleistern erbracht:

Dienstleister	2019	2020	Veränderung
	€	€	€
70024 pluss Personalmanagement	254.880,76	121.102,38	- 133.778,38
70033 Penum MED GmbH	64.799,56	118.647,30	+ 53.847,74
70187 DRK Freiwilligendienste	11.446,50	11.158,59	- 287,91
70241 RAN Experts GmbH	--	20.136,10	+ 20.136,10
70292 Von Caprivi Fachpersonal GmbH	45.873,60	0,00	- 45.873,60
70315 Waldhotel Rainau	1.400,00	0,00	- 1.400,00
70377 Bodenbach Fachpersonal	--	59.634,58	+ 59.634,58
Gesamt	378.400,42	330.678,95	- 47.721,47

Insgesamt nahmen diese Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um - 47.721,47 € ab (- 12,61 %) ab (2019: 378.400,42 €, 2018: 468.628,31 €, 2017: 220.642,39 €, 2016: 212.126,25 €).

Der Reduzierung dieses Sachkostenblockes mit einer entsprechenden (niedrigeren) Verschiebung hin zu den Personalkosten ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit zu widmen.

#### 4.5 Personalkosten

(35) Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung Personalkosten	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	+/- Ergebnis zum Vorjahr
	€	€	€	€
Pflegeheim Schönborn Haus	3.810.312,62	3.820.100	4.188.187,97	+ 377.875,35
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	8.839,56	10.500	13.918,56	+ 5.079,00
Pflegeheim Schönborn Haus 5. OG	0,00	0,00	0,00	0,00
Forstwirtschaft	2.583,71	3.000	694,29	-1.889,42
Windkraft	0,00	0	0,00	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.821.735,89</b>	<b>3.833.600</b>	<b>4.202.800,82</b>	<b>+ 381.064,93</b>

Seit dem 01.01.2017 gilt im Gesundheitsbereich eine neue Entgelttabelle, diese hat die alte Tabelle der Krankenhäuser abgelöst. Der TVöD Pflege gilt u. a. für Krankenschwestern, Pfleger und weitere medizinische Berufe im Öffentlichen Dienst.

Nach der Tarifeinigung vom 18. April 2018 in der Tarifrunde 2018 wurden die Tabellenentgelte im Pflegedienst zum 1. März 2018 linear um 2,90 % erhöht. In der zweiten Erhöhungsstufe haben sich die Tabellenentgelte der Anlage E (TVöD-B - Tarifgebiet West) für Beschäftigte in Pflege- und Betreuungseinrichtungen vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 linear um 3,30 % erhöht. Die dritte Erhöhungsstufe folgte ab 1. März 2020 und die Tabellenentgelte stiegen linear um weitere 1,04 %.

Insgesamt haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um + 381.064,93 € (+ 9,97 %) erhöht.

Für Fremdleistungen (Sachkosten) wurden insgesamt 330.678,95 € ausgegeben, damit rd. - 48.000,00 € weniger als im Vorjahr. Die tatsächlich besetzten Stellen (Vollkräfte) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um + 4,32.

Davon entfallen u. a. + 3,82 Stellen auf den Pflege- und Betreuungsdienst, + 1,85 Stellen auf den Hauswirtschaftlichen Dienst und + 0,09 Stellen auf

den Technischen Dienst. Bei der Demenzbetreuung fand eine Stellenminde-  
rung von - 1,44 Stellen statt. Insgesamt lag die Stellenbesetzung um - 0,90  
Stellen unter dem Stellenplan.

Betrachtet man das **Pflegeheim Schönborn Haus** isoliert, ergeben sich  
folgende Ergebnisse:

Pflegeheim SBH	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	+/- Ergebnis zum Vorjahr
	€	€	€	€
Leitung der Pflegeeinrichtung	0	--	0	0
Pflege- und Betreuungsdienst	2.975.057,43	2.998.100	3.188.953,64	+ 213.896,21
Hausw. Dienst	664.642,34	690.000	823.740,69	+ 159.098,35
Verwaltungsdienst	69.261,03	67.000	66.477,58	- 2.783,45
Techn. Dienst	86.677,26	60.000	95.772,55	+ 9.095,29
Sonstige Dienste	5.983,47	5.000	4.195,63	- 1.787,84
Andere Personalkosten	8.691,09	0	9.047,88	+ 356,79
<b>Gesamt</b>	<b>3.810.312,62</b>	<b>3.820.100</b>	<b>4.188.187,97</b>	<b>+ 377.875,35</b>

Im Planansatz „Leitung der Pflegeeinrichtung“ sind keine Kosten auszuwei-  
sen, da die hier abzubildenden Aufgaben der Heimleitung sowie der Kauf-  
männischen Geschäftsführung von externem Personal erbracht werden.  
Diese werden auf dem Sachkostenkonto 6825 „Fremdleistung Verwaltung“  
verbucht (vgl. 4.5.3). In den Personalkosten waren auch COVID-19-Sonder-  
zahlungen i. H. von 97.016,74 € enthalten; dies war ein Anteil von 2,32 %.

Die o. g. Anmerkungen zu den tatsächlich besetzten Stellen sind bzgl. des  
Pflege- und Betreuungsdienstes sowie des Verwaltungsdienstes vollumfäng-  
lich auf das Pflegeheim Schönborn Haus zu beziehen.

#### 4.6 Instandhaltung/Instandsetzung

- (36) Maßnahmen, die die Nutzungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsgutes für  
die vorgegebene Nutzungsdauer lediglich erhalten sollen, sind als Erhal-  
tungsaufwand anzusehen. Auch beim Ersatz von Teilen entsteht kein Herstel-  
lungsaufwand, sondern Erhaltungsaufwand.

Laut Rechnungsergebnis sind im Gesamthaus Instandhaltungs- bzw.  
Instandsetzungskosten von 238.832,75 € (2019: 179.071,48 €, 2018:  
140.649,27 €) angefallen, die sich wie folgt verteilen:

Instandhaltung/ Instandsetzung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Pflegeheim Schönborn Haus	173.801,78	232.845,78	+ 59.044,00	+ 33,97
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	1.922,13	5.229,02	+ 3.306,89	- 172,04
Pflegeheim Schönborn Haus 5. OG	0,00	0,00	0,00	0,00
Forstwirtschaft	3.347,57	757,95	- 2.589,62	- 77,36
Windkraft	0,00	0,00	0,00	0
Gesamthaus	179.071,48	238.832,75	+ 59.761,27	+ 33,37

## 5. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

- (37) Der Kreistag hat am 17.12.2019 den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO erfolgte durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 04.05.2020.

## 6. Erfolgsplan

- (38) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Erfolgsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Mit folgendem Rechnungsergebnis wurde 2020 abgeschlossen:

	Summe Erträge	Summe Aufwendungen	Ergebnis
	€	€	€
Planansatz	6.124.600,00	5.956.760,00	+ 167.840,00
Rechnungsergebnis	6.767.341,97	6.528.467,53	+ 238.874,44
Abweichung	+ 642.741,97	+ 571.707,53	+ 71.034,44
	+ 10,49 %	+ 9,60 %	+ 42,32 %

Das vorläufige Jahresergebnis 2020 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wurde in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 10.05.2021 bekannt gegeben.

## D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Es kann abschließend festgestellt werden, dass das Jahresergebnis 2020 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen unter Berücksichtigung der in den Ziffern 3.5.3 (RS Mehrarbeit/Überstunden) und 4.5.1 (Haus- und Fensterreinigung) ausgeführten Bemerkungen mit einem Jahresüberschuss von + 238.874,44 € richtig ermittelt wurde und außerdem die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geordnet sind.

Aalen, den 27.10.2021  
Landratsamt Ostalbkreis  
- Rechnungsprüfung -



Dollmann